



Marktgemeinde
Sankt Veit in der Südsteiermark
Bezirk Leibnitz - Steiermark

Gemeindenachrichten
1 / 2018

St. Veit in der Südsteiermark im Februar 2018

UNTERWEGS IN ÖSTERREICH – LIVE AUS ST. VEIT IN DER SÜDSTEIERMARK



ORF. WIE WIR.

UNTERWEGS IN

Österreich

B K NÖ oö S St T V W

GUTEN MORGEN ÖSTERREICH	6:30-9:30
MITTAG IN ÖSTERREICH	13:15-14:00
AKTUELL IN ÖSTERREICH	17:05-17:30
DAHEIM IN ÖSTERREICH	17:30-18:30

MO-FR **ORF 2**

Besuchen Sie uns

Kirchplatz St. Veit am Vogau

27.02.: 17:30 - 18:30
Daheim in Österreich

28.02.: 06:30 - 09:30
Guten Morgen Österreich

und erleben Sie „Daheim in Österreich“ und „Guten Morgen Österreich“ live.

Das gesamte Jahr über ist das mobile Studio von „Unterwegs in Österreich“ im ganzen Land unterwegs. Im Februar wird es auch in der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark Halt machen und live aus unserer Gemeinde berichten.

Das „Unterwegs in Österreich“-Mobil wird am **27. Februar** am Platz vor der imposanten Pfarrkirche in Stellung gehen und bereits von **17:30 bis 18:30 Uhr** „Daheim in Österreich“ ausstrahlen.

Am darauffolgenden Tag, dem **28. Februar** geht man mit „Guten Morgen Österreich“ bereits von **06:30 bis 09:30 Uhr** auf Sendung.

Mit dabei ist auch ein Frühstückstruck, bei dem sich alle Gäste stärken können.

Besuchen Sie uns am Kirchplatz in St. Veit am Vogau und erleben Sie "Daheim in Österreich" und "Guten Morgen Österreich" live.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark schreibt hiermit die Stelle eines/einer Gemeinde-Vertragsbediensteten für den Bereich Buchhaltung sowie für die Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice und Postservice aus, wobei der Dienort vorrangig für die Hauptverwaltung St. Veit am Vogau und für die Außenstelle St. Nikolai ob Draßling, aber auch für die Außenstelle Weinburg am Saßbach festgelegt wird.

Bewerbungsfrist: 02. März 2018

Aufgabenbereich (exemplarisch)

Buchhaltung: gesamte Gemeindebuchhaltung, Vorschreibung von Abgaben und Gebühren, Durchführung des Mahnwesens Mitarbeit bei Voranschlag, Jahres-Rechnungsabschluss usw.

Allgemeine Verwaltung, Bürgerservice und Postservice: Allgemeine Bürotätigkeiten und div. Schriftverkehr mittels EDV, zentrale Anlaufstelle für Anfragen und Anliegen, Ausgabe von diversen Anträgen und Formularen sowie Hilfestellungen beim Ausfüllen, Telefonvermittlung, Vorbereitung von Ehrungen und Durchführung diverser Erhebungen, Unterstützung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Postservice

Allgemeine Anstellungserfordernisse: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Staatsbürgerschaft, Mindestalter: vollendetes 18. Lebensjahr, bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, volle Handlungsfähigkeit, persönliche und fachliche Eignung, Führerschein der Klasse B

Besondere Aufnahmevoraussetzungen: abgeschlossene Büroausbildung oder erfolgreicher Abschluss der Handelsschule bzw. Handelsakademie oder einer sonstigen auf diesen Beruf bezogenen höheren Schule bzw. Ausbildung, darüber hinaus wären Grundkenntnisse in der Kameralistik von Vorteil; Erfahrung im Bereich "Doppelte Buchhaltung", wenn möglich Bilanzierung, sehr gute/fundierte EDV-Kenntnisse (MS-Office) notwendig sowie Berufserfahrung (Büro- oder Verwaltungspraxis) gewünscht

Voraussetzung für eine Beschäftigung ist der respektvolle Umgang gegenüber der Bevölkerung, Teamfähigkeit, absolute Verschwiegenheit und Diskretion, Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität im Arbeitsalltag.

Beschäftigungsbeginn: frühestens 03. April 2018 (1-monatige Probezeit)

Beschäftigungsmaß: Vollbeschäftigung (= 40 Wochenstunden)

Beschäftigungsdauer: vorerst als Karenzvertretung (für die Dauer der Karenz) spätere Übernahme möglich

Die Einstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Stmk. Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBl. Nr. 160, in der geltenden Fassung – Entlohnungsschema VB I (Angestellte) in der Entlohnungsgruppe „c“ (Bruttomonatslohn € 1.812,00).

Ihre Bewerbung inklusive der nachstehend angeführten Unterlagen können Sie persönlich oder per Post innerhalb der angegebenen Frist (spätestens Freitag, den 02. März 2018 um 12 Uhr) in der Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark einreichen.

Bewerbungsunterlagen: Motivationsschreiben, Lebenslauf, Nachweis über den erfolgreichen Ausbildungsabschluss, Versicherungsdatenauszug (Aufstellung der bisherigen Arbeitgeber und Beschäftigungszeiten), Strafregisterbescheinigung, Urkunden (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldebestätigung, Führerschein, ev. Heiratsurkunde). Alle Zeugnisse, Urkunden und sonstigen Nachweise können *in Kopie* vorgelegt werden.

Nähere Informationen können im Gemeindeamt während der Amtsstunden bei Herrn AL Ing. Manfred Lechner (03453-2629 DW 15) bzw. bei Frau Barbara Frießer (03453-2629 DW 43) eingeholt werden. Bewerbungen mit unvollständigen oder fehlenden Unterlagen oder nach Fristablauf eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden gegebenenfalls die Bewerber/Bewerberinnen zu einem Gespräch eingeladen. Die endgültige Entscheidung über die Auswahl und Anstellung wird vom Gemeinderat in seiner Sitzung Ende März 2018 getroffen.

BAUAMT IST ÜBERSIEDELT

Mit 22. Jänner 2018 ist das Bauamt nach St. Veit am Vogau übersiedelt.

Das Bauamt übersiedelte mit **22. Jänner 2018** von der Außenstelle Weinburg am Saßbach ins Hauptamt nach St. Veit am Vogau. Auf Grund der engen Zusammenarbeit des Bauamtes mit Bürgermeister und Amtsleitung ist diese Änderung von großem Vorteil und eine große Arbeitserleichterung.

Für alle Fragen rund ums Bauen stehen Ihnen nun Carmen Marx und Manuela Marko im Hauptamt in St. Veit am Vogau zu den Parteienverkehrszeiten gerne zur Verfügung. Die Telefonnummern mit Durchwahlen und Mail-Adressen sind unverändert geblieben.

Das Bürgerservice in der Außenstelle Weinburg am Saßbach ist aber weiterhin zu den Parteienverkehrszeiten erreichbar.

VORANSCHLAG 2018

Der Voranschlag, der die finanzielle Planungsgrundlage der Gemeinde darstellt, wurde auch für das Jahr 2018 wieder ausgeglichen budgetiert und am 14. Dezember 2017 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die **Einnahmen** und **Ausgaben** im ordentlichen Haushalt sind mit **€ 6.695.000,-** ausgeglichen beziffert. Beim **außerordentlichen Haushalt** werden ebenso Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **€ 2.504.000,-** ausgeglichen budgetiert.

Die wesentlichen Vorhaben sind der Neubau einer Kinderkrippe in St. Veit am Vogau mit einhergehendem Bauhofumbau, Planung des Gemeindeamts- und Wohnungszubaus in St. Veit am Vogau, der Ersatzbau der Kulturhalle in St. Nikolai ob Draßling, Straßenbau und Sanierungsmaßnahmen und die Erweiterung des Wasser- und Kanalnetzes samt Beginn der Digitalisierung des Leitungsnetzes.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde beträgt 1,95 % und der Personalaufwand für 29,264 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) 19,21 %. Bei den Gemeindeabgaben werden die Hebesätze für die Grundsteuer wieder mit 500 v.H. der Messbeträge und bei der Kommunalsteuer mit 3 v.H. der Lohnsumme erhoben. Die Lustbarkeitsabgabe und die Hundeabgabe werden in der laut Verordnung beschlossenen Höhe im Jahr 2018 weiter erhoben.

KINDERKRIPPE „NEU“

Die Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark wird in diesem Jahr eine neue Kinderkrippe errichten und soll die Eröffnung dieser bereits im Herbst 2018 erfolgen.

Von der Firma Planconsort wurde bereits eine Planstudie erstellt und ist der Neubau neben dem Kindergarten in St. Veit am Vogau, über dem bestehenden Bauhof in St. Veit am Vogau vorgesehen. Damit werden bestehende Flächen genutzt und kein weiterer zusätzlicher Grund in Anspruch genommen. Vorerst soll die Krippe hinsichtlich ihrer Räumlichkeiten eine Gruppe umfassen, mit der Möglichkeit, durch einen Zubau auch eine zweite Gruppe zu errichten. Die Kostenschätzung für eine eingruppige Ausführung werden mit ca. € 540.000,- netto ohne Anschlussgebühren, Einrichtung, Honorare, Reserven usw. angegeben. Detaillierte Informationen werden noch zeitgerecht erfolgen.

Reservierungen von Interessenten werden bereits jetzt von Petra Pratter in der Außenstelle St. Nikolai ob Draßling unter der Tel: 03453 / 2629-30 oder per Mail an pratter@st-veit-suedsteiermark.gv.at entgegen genommen.

PENDLERBEIHILFE – FÜR 2017 JETZT BEANTRAGEN

Das Land Steiermark gewährt, zusätzlicher zur Pendlerpauschale vom Finanzamt, in Kooperation mit der Arbeiterkammer Steiermark eine Pendlerbeihilfe. Für das Jahr 2017 kann sie bereits seit Jänner beantragt werden und ist eine wichtige Unterstützung für Pendlerinnen und Pendler mit geringem Einkommen. Formulare sind in den Gemeindeämtern erhältlich oder können über www.akstmk.at abgerufen werden.

Wer hat Anspruch?

- Hauptwohnsitz in der Steiermark. Strecke zur Arbeit muss in eine Richtung mindestens 25 Kilometer lang sein.
- Jahreseinkommen nicht über 31.800 Euro (ohne Familienbeihilfe, aber inklusive 13. + 14. Gehalt).
- Die PendlerInnenbeihilfe wird grundsätzlich rückwirkend für das Vorjahr gewährt.
- Die Frist für die Beantragung der PendlerInnenbeihilfe 2017 endet mit 31.12.2018.
- Auch Lehrlinge haben Anspruch, wenn sie in der Berufsschule im Internat untergebracht sind oder die Lehrlingsfreifahrt zum Ausbildungsort nicht nützen können.

FREIE WOHNUNGEN

Mietwohnung der Gemeinde

Schulstraße 1/7, St. Veit am Vogau, 8423 St. Veit in der Südsteiermark, beziehbar ab: 01. Jänner 2018

Wohnungsgröße: 54,81 m²

Ausstattung: 1 Zimmer, 1 Küche, 1 Vorraum, 1 Bad/WC, 1 Kellerabteil, 1 PKW-Abstellplatz

Preis: monatlich € 448,64 brutto (inkl. Betriebs-, Heiz- und sonstige Vorschreibungskomponenten)

Kaution: € 1.350,--

Anfragen an: Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark, Frau Rauscher (03453 / 2629-12)

Mietwohnung der Gemeinde

Schulstraße 1/4, St. Veit am Vogau, 8423 St. Veit in der Südsteiermark, beziehbar ab: 01. Jänner 2018

Wohnungsgröße: 54,30 m²

Ausstattung: 2 Zimmer, 1 Küche, 1 Vorraum, 1 Bad, 1 WC, 1 Kellerabteil, 1 PKW-Abstellplatz

Preis: monatlich € 479,76 brutto (inkl. Betriebs-, Heiz- und sonstige Vorschreibungskomponenten)

Kaution: € 1.400,--

Anfragen an: Marktgemeinde St. Veit in der Südsteiermark, Frau Rauscher (03453 / 2629-12)

2 neu adaptierte Mietwohnungen in St. Nikolai ob Draßling Nr. 144 (Ortseinfahrt):

TOP 3

beziehbar: ab 01. April 2018

Wohnungsgröße: 52,4 m²

Im Erdgeschoß mit Terrasse

TOP 7

beziehbar: ab 01. April 2018

Wohnungsgröße: 72,2 m²

Erdgeschoß mit Dachterrasse

Genauere Auskünfte und Wohnungsdetails erhalten Sie bei der Außenstelle St. Nikolai ob Draßling, Tel. 03453/2629-30 oder pratter@st-veit-suedsteiermark.gv.at.

DENN SIE WISSEN NICHT WAS SIE ESSEN – VORTRAG



präsentieren



Wie das genaue Auge im Supermarkt im Gasthaus und der Kantine oft blind is(s)t

WAS? Vortrag und Diskussion mit Hannes Royer, Obmann von Land schafft Leben

WANN? am 13. März 2018 um 19:00 Uhr

WO? GH Rom-Größ 8244 St. Nikolai ob Draßling 9



Herzliche Einladung zum kostenlosen Vortrag im Rahmen der Gesunden Gemeinde St. Veit in der Südsteiermark.

Wie das genaue Auge im Supermarkt, im Gasthaus und der Kantine oft blind is(s)t.

Vortrag und Diskussion mit Hannes Royer, Obmann von "Land schafft leben".

Dienstag, 13.03.2018, Beginn: 19:00 Uhr

Gasthaus Rom-Größ, 8422 St. Nikolai ob Draßling 9

KOSTENLOSE BERATUNG DER E-CONTROL

Am **Donnerstag, den 19. April 2018**, laden wir gemeinsam mit der Regulierungsbehörde E-



Control zur kostenlosen Energie-Beratung in unserer Gemeinde ein. Die ExpertInnen der E-Control informieren im **Gemeindeamt in St. Veit am Vogau** über alle Bereiche zum Thema Energie:

Wer ist mein günstigster Strom- bzw. Gaslieferant? Wie funktioniert

ein Lieferantenwechsel und wie viel kann ich mir durch einen Wechsel sparen? Wie kann ich meine Stromrechnung richtig lesen und verstehen? Ich habe ein Problem mit einem Energieversorgungsunternehmen. Wer kann mir helfen?

In der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr können Sie alle Themen rund um Strom, Gas oder Öko-Energie mit den jeweiligen Spezialisten der E-Control persönlich besprechen.